

Informationsveranstaltung

Patientenverfügung im Fokus

Seit dem 18. Juni 2009 gibt es eine gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung. Der Bundestagsabgeordnete und Rechtsanwalt Dr. Matthias Miersch informierte rund 30 Zuhörer im Veranstaltungsraum der WBG Laatzen, „Wiese Zwei“, über Hintergründe, Rechte und Inhalte der Patientenverfügung.

„Beim Verfassen einer Patientenverfügung tritt immer ein Spannungsfeld zwischen individuellem Willen und medizinisch Machbarem auf. Vor allem eine Frage stellt sich: „Wann ist für mich der Punkt erreicht, an dem ich nicht mehr von medizinischen Apparaten abhängig sein möchte?“, sagte Matthias Miersch. Der Bundestagsabgeordnete machte aber auch deutlich: Niemand wird dazu gezwungen, eine Verfügung aufzusetzen. Allerdings gilt: Liegt eine Verfügung vor und kann der Patient seinen Willen zu medizinischen



„Gewissensfrage für jeden einzelnen“: Der Bundestagsabgeordnete Dr. Matthias Miersch, informierte rund 30 Zuhörer in der „Wiese Zwei“ zum Thema Patientenverfügung.

Behandlungen nicht mehr mitteilen, ist der behandelnde Arzt an die Vorgaben in der Verfügung gebunden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine umfassende und korrekt formulierte Patientenverfügung. Wichtig ist vor allem, die Situationen

genau zu beschreiben, in denen die Vorgaben gelten sollen. Formulierungshilfen bieten verschiedene Institutionen und Verbände an (vgl. Infokasten). Auch Hausärzte können beim Formulieren der Verfügung helfen. ■

Wichtige Aspekte auf einen Blick

- Die Verfügung sollte schriftlich vorliegen
- Einstellungen zum Leben und Sterben, religiöse Überzeugungen und Bewertung von Schmerzen notieren
- Situationen, in denen die Bestimmung gelten soll, genau benennen (z. B. Sterbephase, irreversible Bewusstlosigkeit)
- Umfang und Beendigung ärztlicher Maßnahmen festlegen (z. B. künstliche Ernährung, Wiederbelebung)
- Umgebung in letzter Lebensphase und Wunsch für seelischen Beistand mitteilen
- ggf. Organspende zustimmen
- Verbindlichkeit klären: Wie soll mit ihren Vorgaben umgegangen werden?
- Vorsorgevollmacht integrieren und Person bestimmen, die Vorgaben kennt und gesundheitliche Angelegenheiten regelt
- Unterschrift, Ort und Datum unter das Dokument
- Hinweis, dass die Verfügung im vollen Besitz der geistigen und körperlichen Kräfte und ohne Druck formuliert wurde
- Verfügungsausweis mit Vermerk ausfüllen, wo Verfügung zu finden ist und diesen stets mit sich tragen
- Angehörige und Hausarzt über Existenz der Patientenverfügung informieren
- Verfügung kann formlos widerrufen werden

Weitere Informationen und Vorlagen

- www.bmj.bund.de (Das Bundesjustizministerium hat eine Broschüre mit Empfehlungen und Textbausteinen für eine individuelle Patientenverfügung erarbeitet. Die Broschüre ist unter dem Menüpunkt „Service“-Publikationen-Patientenverfügung abrufbar.)
- www.bundesaerztekammer.de (Unter dem Menüpunkt „Patienten“ gibt es Publikationen zur Patientenverfügung.)
- www.ekd.de/download/patientenverfuegung_formular.pdf
- www.maltester.de (unter dem Reiter Malteser A bis Z, Stichwort „Patientenverfügung“ eingeben)
- www.hospiz.de (Bei der Deutschen Hospiz Stiftung unter dem Punkt „Service Patientenverfügung“ sind Informationen zusammengefasst.)